

Protokoll

über die Sitzung des Stadtrates
der Stadt Fürstenau am 18.08.2025

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ernst Ehmke	Bürgermeister	SPD
------------------	---------------	-----

Mitglieder

Frau Simone Knocke	Stellv. Bürgermeisterin	SPD
Herr Heinz Santel	Stellv. Bürgermeister	CDU
Herr Stefan Achteresch	Beigeordneter	CDU
Herr Ralf Albers	Beigeordneter	FDP
Herr Heinz-Jürgen Frantzen	Ratsherr	SPD
Frau Martina Hölscher	Ratsfrau	CDU
Herr Adolf Höveler	Ratsherr	CDU
Frau Kim Laura Jodeit	Ratsfrau	SPD
Frau Katrin Kenning	Ratsfrau	CDU
Herr Michael Kremkus	Beigeordneter	SPD
Herr Frank Nibberich	Ratsherr	CDU
Frau Carolin Richter	Ratsfrau	SPD
Herr David Santel	Ratsherr	SPD
Herr Sascha Schrader	Ratsherr	AfD
Herr Johannes Selker	Beigeordneter	CDU
Herr Hans Peter Stein	Ratsherr	CDU
Herr Walter Vorderstraße	Ratsherr	SPD
Herr Christian Voßeberg	Ratsherr	SPD

Verwaltung

Herr Matthias Wübbel	Stadtdirektor
Frau Elisabeth Moormann	Stellv. Stadtdirektorin
Herr Thomas Wagener	
Frau Manuela Freese	Protokollführung

Gäste

Herr Klaus Dierker	LAB Niedersachsen
Frau Nora Hartwig	LAB Niedersachsen
Frau Hannah Hintze	LAB Niedersachsen
Herr Jan Niestegge	NDR 1

Es fehlen:

Mitglieder

Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	Ratsfrau	GRÜNE
Frau Manuela Nestroy	Ratsfrau	CDU

Verhandelt:
Fürstenau, den 18.08.2025,
Forum der IGS Fürstenau, Schorfteichstr. 21, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die anwesenden Zuhörer, Herrn Dierker, Frau Hintze und Frau Hartwig von der LAB, Herrn Niestegge vom NDR, die Verwaltung sowie Herrn Ackmann von der Presse und eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 18:30 Uhr

(St/StR/03/2025 vom 18.08.2025, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat beschlussfähig ist.

(St/StR/03/2025 vom 18.08.2025, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

(St/StR/03/2025 vom 18.08.2025, S.2)

Punkt Ö 4) Einwohnerfragestunde

Stadtdirektor Wübbel beantwortet die Fragen von Bürgern zum Thema Freibad in Fürstenau.

Beigeordneter Selker ergänzt, dass fraktionsübergreifend Einigkeit darüber bestehe, sich an den Investitionskosten des Freibades Fürstenau unabhängig von Fördergeldern zu beteiligen.

(St/StR/03/2025 vom 18.08.2025, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung vom 24.06.2025 St/StR/02/2025

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 24.06.2025 (St/StR/02/2025) werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll damit genehmigt ist.

(St/StR/03/2025 vom 18.08.2025, S.2)

Punkt Ö 6) Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters steht den Mitgliedern des Stadtrates in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/03/2025 vom 18.08.2025, S.2)

Punkt Ö 7) Bericht des Stadtdirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Alle wichtigen Beschlüsse werden heute in der Sitzung vorgestellt, so Stadtdirektor Wübbel.

(St/StR/03/2025 vom 18.08.2025, S.3)

Punkt Ö 8) Vertragsangelegenheiten ehemaliges Kasernengelände
Vorlage: FB 3/004/2025

Stadtdirektor Wübbel erläutert ausführlich den aktuellen Stand der Vertragsangelegenheiten zum Erwerb der ehemaligen Kasernenanlage.

Frau Moormann weist ergänzend darauf hin, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück dem Erbbaurechtsvertrag genehmigen muss, bevor weitere Schritte eingeleitet werden können.

Beigeordneter Selker, Sprecher der CDU-Fraktion betont das enorme Potenzial des Projekts für die Stadt Fürstenau. Bereits jetzt seien Mietverhältnisse vorhanden, zudem lägen weitere Anfragen für eine gewerbliche Nutzung vor. Beigeordneter Kremkus stimmt dem zu.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

Die Stadt Fürstenau erwirbt von Herrn Georg Dobelmann das Erbbaurecht von 99 Jahren an dem in der anliegenden Karte dargestellten ehemaligen Kasernengelände einschließlich der aufstehenden Gebäude.

Die Vermessungskosten tragen die Vertragsparteien hälftig. Die übrigen Vertrags- und Nebenkosten trägt die Stadt Fürstenau als Erwerberin.

(St/StR/03/2025 vom 18.08.2025, S.3)

Punkt Ö 9) Rahmenvereinbarung mit dem Land Niedersachsen Vorlage: FB 3/005/2025

Stadtdirektor Wübbel erläutert ausführlich die Rahmenvereinbarung mit dem Land Niedersachsen. Er betont, dass das weitere Verfahren weiterhin für alle Bürger transparent bleiben wird. Durch den Bürgerentscheid am 25.04.2024 wurde einer Vermietung an die Landesaufnahmebehörde zugestimmt.

Aus den bestehenden Gebäuden soll eine menschenwürdige Unterkunft für Flüchtlinge entstehen.

Unterbrechung um 19.07 Uhr.

Der Präsident der Landesaufnahmebehörde, Klaus Dierker stellt das Nutzungs- und Sozialkonzept vor und beantwortet die Fragen von Bürgerinnen und Bürgern.

Stadtdirektor Wübbel ergänzt, dass für einen reibungslosen Ablauf Gespräche mit der Polizei sowie mit den benachbarten Bewohnern stattfinden werden.

Auf Nachfrage, ob der jetzige Eigentümer als Gegenleistung Windkraftanlagen aufstellen dürfe, teilt Herr Wagener mit, dass hierfür die Samtgemeinde Fürstenau zuständig sei und eine Änderung sowie Genehmigung des Flächennutzungsplans erforderlich ist.

Da hierfür nicht die Stadt, sondern die Samtgemeinde zuständig ist, ist diese Planung unabhängig vom Verkauf des Kasernengeländes.

Des Weiteren erläutert Stadtdirektor Wübbel, dass die Anbindung an die B402 im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung wieder um 19.37 Uhr.

Gruppensprecher Kremkus bedankt sich bei den Bürgern der Stadt Fürstenau. Die Verträge sind inhaltlich gut ausgearbeitet. Der Rat werde weiterhin unterstützend zur Seite stehen.

Auch Gruppensprecher Selker bedankt sich ebenso, dass die Fragen inhaltlich gut beantwortet wurden. Herr Wagener erklärt die Grundlagen des Mietvertrages. Es gibt ein abgestimmtes Bauprogramm, das vor Abschluss des Mietvertrages umgesetzt wird.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt, den beigefügten Rahmenvertrag mit den Anlagen abzuschließen.

(St/StR/03/2025 vom 18.08.2025, S.4)

Punkt Ö 10) I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Stadt Fürstenau Vorlage: FG 20/009/2025

Frau Moormann erläutert, dass die beschlossenen Verträge beinhalten, dass die Stadt Fürstenau für die notwendigen Baukosten in Vorleistung tritt. Dafür ist der vorgelegte Nachtragshaushalt erforderlich. Für die Jahre 2025 und 2026 ist eine Kreditaufnahme von 14 Mio. € erforderlich. Ab 2027 zahlt die LAB diese Baukosten über die Miete zurück.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

- a) Die I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fürstenau für das Haushaltsjahr 2025 mit dem ihr zugrunde liegenden I. Nachtragshaushaltsplan, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge mit 12.800.200 € nicht ändert,

1.2 die ordentlichen Aufwendungen um 100.000 €

Von 12.267.300 €

Auf 12.367.300 € erhöht,

1.3 die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit je 0 € nicht ändert,

1.4 das Jahresergebnis um 100.000 €

Von 532.900 €

auf 432.900 € vermindert,

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 12.309.200 €

nicht ändert,

2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 100.000 €

Von 15.088.200 €

Auf 15.188.200 € erhöht,

2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit mit 885.000 €

- nicht ändert,
 2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 5.000.000 €
 Von 2.788.000 €
 Auf 7.788.000 € erhöht,
 2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit um 5.000.000 €
 Von 1.903.000 €
 Auf 6.903.000 € erhöht,
 2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit mit 163.500 €
 nicht ändert,
 2.7 den Finanzierungsmittelbestand um 100.000 €
 Von -2.942.500 €
 Auf -3.042.500 € vermindert,

Nachrichtlich:

- den Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts um
 5.000.000 €
 Von 15.097.200 €
 Auf 20.097.200 € erhöht,
- den Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts um
 5.100.000 €
 Von 18.039.700 €
 Auf 23.139.700 € erhöht,

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen
 und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) um
 5.000.000 €
 von 1.903.000 €
 auf 6.903.000 € erhöht,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um 9.000.000 €
 von 3.153.000 €
 auf 12.153.000 € erhöht,

in § 4

den bisherigen Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht
 werden dürfen, nicht verändert,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern nicht ändert,

in § 6

die Festsetzung bis zu welcher Höhe über- bzw. außerplanmäßige
 Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2
 NKomVG als unerheblich gelten nicht ändert,

in § 7

die Festsetzungen zur Notwendigkeit zum Erlass einer
 Nachtragshaushaltssatzung nicht ändert,

in § 8

die Wertgrenzen im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO nicht ändert,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Stadt Fürstenuau für die Haushaltsjahre 2024 - 2028 wird beschlossen.

(St/StR/03/2025 vom 18.08.2025, S.6)

Punkt Ö 11) Antrag eines Ratsmitgliedes zu Schutz und Pflege heimischer Arten und Biotope Vorlage: FB 1/038/2025

Die Beschlussfassung erfolgt nach kurzer Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

Der Antrag wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz beraten.

(St/StR/03/2025 vom 18.08.2025, S.6)

Punkt Ö 12) Antrag der SPD/ FDP -Gruppe zur Anpassung der Förderrichtlinie Ärzteförderung Vorlage: FB 1/037/2025

Die Beschlussfassung erfolgt nach kurzer Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

Der Antrag wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtentwicklung beraten.

(St/StR/03/2025 vom 18.08.2025, S.6)

Punkt Ö 13) Anträge und Anfragen

Punkt Ö 13.1) Rutschgefahr IGS ehem. Drasinenbahnschienen, Holzpfähle morsch/Sperrmüll

Ratsherr Höveler bittet den Bauhof, die ehem. Eisenbahn-Draisinen-Schienen rutschfest zu gestalten sowie die Holzpfähle beim DLRG-Gebäude Ettenfelder-Str. auszutauschen, da diese morsch seien.

Weiterhin bittet er, den Sperrmüll an der Burgstraße zu entfernen und die Eigentümer auf die Mülltonnen anzusprechen, diese nicht an der Straße stehen zu lassen.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

(St/StR/03/2025 vom 18.08.2025, S.6)

Punkt Ö 14) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/StR/03/2025 vom 18.08.2025, S.6)

Punkt Ö 15) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt um 19:56 Uhr und bedankt sich bei den Zuhörern, Presse und den Mitarbeitern der LAB.

(St/StR/03/2025 vom 18.08.2025, S.7)

Der Ratsvorsitzende

Der Stadtdirektor

Die Protokollführerin